

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

Faistle & Scanbrokers Versicherungsmakler KG ///

18057 Rostock • Wismarsche Strasse 61 • Telefon: 0381-768 05 49

Telefax: 0381-768 05 48 • Email: webmaster@faistle-scanbrokers.de

Schadenart:

- Feuer Einbruchdiebstahl
 Blitz Glas
 Leitungswasser Elementar
 Sturm Sonstiges

Versicherungsschein-Nr.

Vermittler-Nr.

Schaden-Nr.

unverbindliche Schadenhöhe ca. Euro

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers

Telefon privat

Straße, Hausnummer

Telefon geschäftlich

PLZ, Ort

Schadenhergang

Eintritt des Schadens bzw. Feststellung Datum Uhrzeit Ort

Hergang

ausführliche Schilderung ggf. auf separatem Blatt

Schadenverursacher Name und Anschrift

Schadenumfang (Aufstellung ggf. auf separatem Blatt)

Wertnachweise (z. B. Erstanschaffungsbelege)

Wenn vorhanden, bitte vorlegen. sind beigelegt werden nachgereicht sind nicht vorhanden

Anzahl	Beschreibung der Sachen	Anschaffungsjahr	Schadenumfang (beschäd./zerstört)	Wiederbeschaffungspreis Euro	Ersatz- anspruch	Wer ist der Eigentümer der Sache
--------	-------------------------	------------------	--------------------------------------	---------------------------------	---------------------	-------------------------------------

Eventuelle Reste und beschädigte Sachen müssen bis zur ausdrücklichen Freigabe durch die Versicherung aufbewahrt werden.

Bestehen weitere Versicherungen für die vom Schaden betroffenen Sachen?

nein ja, und zwar Geschäftsversicherung Hausratversicherung Inhaltsversicherung

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers

Versicherungs-Gesellschaft

Versicherungsnummer

Vorschäden (gleiche oder ähnliche innerhalb der letzten 5 Jahre)

nein ja Schadenhöhe in Euro Schadentag

Schaden reguliert durch Versicherungs-Gesellschaft

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt (nach Umsatzsteuergesetz)? nein ja

Zahlung

Zahlungsart Verrechnungsscheck Überweisung auf das nachstehende Konto

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Bank Name und Ort

Konto-Nr.

Erklärung

Es wird hiermit bestätigt, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person dieses Formular ausgefüllt hat. Mir ist bekannt, dass bewusst falsche Angaben den Verlust des Ersatzanspruches bewirken können und zwar auch dann, wenn sie für die Schadenfeststellung folgenlos bleiben.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in
